

Beschlussvorlage 01/2023/0039/1

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	06.09.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	28.09.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	10.10.2023		N
Rat der Stadt Melle	11.10.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Einrichtung eines „Ordnungs- und Streifendienstes,,

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt das in der Anlage 1 (Präsentation) beigefügte Konzept zur Einführung eines Ordnungs- und Streifendienstes im Ordnungsamt, Sachgebiet „Allgemeine Ordnung“. Die entsprechenden Stellen sind im Stellenplan ab 2024 einzustellen und die Haushaltsmittel vorzusehen.

Strategisches Ziel	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.
Handlungsschwerpunkt(e)	2.1 Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Subjektives und objektives Sicherheitsgefühl von Bürger/-innen der Stadt Melle erhöhen; gesetzlichem Auftrag nach §§ 1, 50, 99 NPOG nachkommen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Einen Ordnungs- und Streifendienst einführen und entsprechendes Personal einstellen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	s. Kostenaufstellung; Anlage 2

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Ordnungs- und Streifendienst ist ein bewährter und zentraler Baustein in der kommunalen Gefahrenabwehr. Bis vor einigen Jahren hat die Polizei die Aufgabe der Gefahrenabwehr klassischerweise im Rahmen ihres Streifendienstes vollzogen und die Behörden agierten primär im Innendienst mit förmlichen Bescheiden und Ordnungsverfügungen. Diese bisher einvernehmlich gelebte Praxis entspricht allerdings nicht den gesetzlichen Regelungen. Gem. § 1 NPOG ist die Gefahrenabwehr als gemeinsame Aufgabe von Verwaltungsbehörde und Polizei definiert, wobei die Polizei primär für Straftaten, Kriminalitätsvorbeugung und Unfallbekämpfung zuständig ist. Die Polizei wird anstelle der Verwaltungsbehörde tätig, sofern diese nicht oder nicht rechtzeitig einschreiten kann. Folglich haben die Verwaltungsbehörden sich auf alle planbaren und vorhersehbaren Situationen einzustellen. Hinzu kommt, dass die Verwaltung gem. § 99 NPOG gesetzlich verpflichtet ist, die Aufgaben der Gefahrenabwehr auch außerhalb der Dienstzeit erfüllen zu können.

In der Vergangenheit hat die Polizei über den Wortlaut des Gesetzes hinaus Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr vollzogen. Durch die Rekommunalisierung polizeilicher Aufgaben¹ und die sog. Strategie 2020 des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport² wird deutlich, dass sich die bisherige Praxis im Wandel befindet und eine Lücke im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsteht. Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, diese Lücke zu schließen. Die ureigene Aufgabe des Staates ist die Verhinderung und Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, um somit die Sicherheit der Bürger/-innen der Stadt Melle zu gewährleisten. Die erhöhte Präsenz durch die Kontroll- und Streifentätigkeit sowie die gezielte Störeransprache leisten dafür einen erheblichen Beitrag.

Des Weiteren setzt der Ordnungs- und Streifendienst Maßnahmen nach dem NPOG um, wie beispielsweise Gefährderansprachen, Platzverweise, Feststellungen der Personalien und Sicherstellungen. Die Maßnahmen der Gefahrenabwehr resultieren nicht nur aus dem NPOG, sondern auch aus der NBauO, dem NBrandSchG sowie zahlreicher anderer Spezialgesetze.

Kommunen, die über einen Ordnungsaußendienst verfügen, berichten von vielen positiven Erfahrungen. So kann dem Artikel der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 17.03.21 entnommen werden, dass der seit Anfang 2020 eingerichtete Ordnungsaußendienst Wittlager Land von den Bürgern als positiv wahrgenommen wird und personelle Verstärkung bereits angedacht ist.³ Der Ordnungsaußendienst der Stadt Osnabrück wurde zu 2020 personell von bisher 9,25 Stellen auf insgesamt 18 Stellen aufgestockt. Zudem ist das Thema Ordnungsaußendienst in der Stadt Melle, durch einen Artikel in der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 21.05.21, über die Medien bekannt geworden. In dem Artikel wird unter anderem mitgeteilt, dass das Thema schon seit Jahren immer wieder in Gesprächen mit der Stadt von der Polizei vorgebracht wurde.⁴ Eine Umfrage des Jugendparlaments in 2020 hat ergeben, dass die Jugendlichen sich an einigen Orten unsicher fühlen. Im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 24.11.2021 wurde ein erstes Konzept zur Einführung eines Ordnungs- und Streifendienstes bereits vorgestellt.⁵ Am 31.01.2023 erfolgte eine ratsoffene Informationsveranstaltung zu diesem Thema.

Aufgaben:

Anhand der verwaltungsinternen Gespräche sowie den Abstimmungsgespräche mit dem Polizeikommissariat Melle können insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche für den Ordnungs- und Streifendienst festgehalten werden⁶:

- Anlaufstelle von Beschwerden

¹ s. Anlage 3 (Schreiben vom Landkreis Osnabrück vom 12.02.2018)

² s. Anlage 3 (Schreiben der Polizeiinspektion Osnabrück vom 06.01.2017)

³ s. Anlage 3 (Artikel der NOZ vom 17.03.2021)

⁴ s. Anlage 3 (Artikel der NOZ vom 21.05.2021)

⁵ s. Anlage 3 (Artikel des MK vom 26.11.2021)

⁶ Die Auflistung ist nicht abschließend.

- Regelmäßige Kontrollen
 - am ZOB, Bahnhof, Skateanlage, Heldenhain, ...
 - Schulhöfe und Spielplätze,
 - Parkanlagen,
 - Friedhöfen,
 - Freibäder,
 - Hundehaltung,
 - Obdachlosenunterkünfte
- Begleitung von Veranstaltungen
 - Weihnachtsmarkt, Herbstfest, 1. Mai, Gesmolder Kirmes, etc.
- Absicherung von Straßensperrungen bei Veranstaltungen
- Ruhestörungen
- Vermüllung; Umweltverschmutzung
- Vandalismus
- Ansprache von größeren Gruppen (Jugendlicher); „Auto-Poser-Szene“
- Stilllegung von Kfz

Die Kommunen stellen sich hierbei auf planbare Situationen ein. Die Polizei wird bei unvorhersehbaren Situationen tätig sowie zu Zeiten, in denen üblicherweise keine oder nur wenige Störungen zu erwarten sind.

Die Verkehrskontrolleure sind weiterhin unabhängig von dem Ordnungs- und Streifendienst im Einsatz. Einen Sicherheitsdienst bei größeren Veranstaltungen wie etwa bei der Gesmolder Kirmes, kann der Ordnungs- und Streifendienst auch aus personellen Gründen nicht ersetzen. Bei solchen Großveranstaltungen wird der Ordnungs- und Streifendienst lediglich unterstützend tätig. Ebenso verhält es sich mit den Kontrollen der Freibäder. Diese können vom Ordnungs- und Streifendienst lediglich stichprobenartig und folglich als Ergänzung zum Sicherheitsdienst erfolgen.

Der Einsatzschwerpunkt des Ordnungs- und Streifendienstes wird im Stadtzentrum von Melle-Mitte sein. Kontrollen in den Stadtteilen sind allerdings ebenso eingeplant.

Grundlage dieses Konzeptes ist der heutige Aufgaben- und Tätigkeitsumfang, welcher aus der Ämterumfrage innerhalb der Stadt Melle sowie in Abstimmung mit der Polizei festgelegt wurde.

Einsatzzeiten:

Die grundsätzliche Präsenz des Ordnungs- und Streifendienstes ist für folgende Zeiten vorgesehen:

Montag bis Freitag: Frühschicht 8 Uhr bis 16 Uhr; Spätschicht 15 Uhr bis 22 Uhr
Samstag eine Schicht. Sonntag nach Bedarf.

Zeitliche Verschiebungen der Einsatzzeiten sind nach Bedarf flexibel möglich.

Eine Überschneidung der Früh- und Spätschicht ist für gemeinsame Absprachen notwendig. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass auch Innendienstzeiten vorzusehen sind, damit die Mitarbeiter/-innen z.B. Berichte schreiben oder Ermittlungen tätigen können.

Personalbedarf:

Um die oben genannten Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr erfüllen zu können, sind insgesamt acht Planstellen notwendig. Davon ist eine Planstelle für die sog. Teamleitung vorgesehen und sieben Planstellen für die Mitarbeiter/-innen im Außendienst. Der Personalbedarf ergibt sich anhand des festgelegten Aufgabenkataloges und den dafür notwendigen Zeiten sowie anhand der abzudeckenden Schichtdienstzeiten.

Die Teamleitung übernimmt die tatsächliche Projekteinführung (Personalauswahl, die Personalqualifikation, Beschaffung der weiteren Ausstattung) und ist somit zeitlich vorgelagert einzustellen. Die Teamleitung übernimmt später die Disponenten-Funktion, in dem sie die Arbeitseinsätze koordiniert und priorisiert. Die Teamleitung übernimmt den Außendienst nach Bedarf. Ebenfalls ist sie Ansprechperson für die Polizei und die Bürger.

Die Mitarbeiter/-innen im Außendienst sind grundsätzlich als Doppelstreife im Einsatz.

Ausstattung:

Der Ordnungs- und Streifendienst trägt eine Uniform mit dem Aufdruck „Ordnungsbehörde“, um die notwendige Akzeptanz zu erreichen. In Melle-Mitte wird der Streifendienst überwiegend zu Fuß erfolgen. Dienstfahrräder sowie ein Dienstfahrzeug für weitere Strecken oder Kontrollen in den Stadtteilen sind ebenfalls zu beschaffen.

Kosten:

s. Tabelle, Anlage 2

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung HSP 2.1 Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken Z 2 Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Haushaltplan 2023 sind die dafür notwendigen Veranschlagungen noch nicht enthalten.